



Fragwürdige Verbindungen hinter trutzigen Mauern: Die Drähte zwischen dem Wiesbadener Rathaus (links) und der IHK in Frankfurt glühen immer noch - nun geht es um Schadensbegrenzung



Foto: Cornelia Sack/Kaufhold, Roth, dpa, Kretzer

Geschäfte unter Freunden

Als der frühere Wiesbadener Oberbürgermeister Helmut Müller (CDU) am 4. April 2009 die Zeitung aufschlug, erlebte er eine Überraschung. Mathias Müller, Geschäftsführer in den kommunalen Immobiliengesellschaften, schickte sich an, Präsident der Frankfurter Industrie- und Handelskammer zu werden. Dieser Moment markiert eine Wende in einer langjährigen Verbindung, deren finanzielle Auswüchse erst heute zutage treten. Dass Mathias Müller, als IHK-Präsident inzwischen in der zweiten Amtsperiode, einen Beratervertrag des Wiesbadener Immobilienmanagements hat, verdankt er dem Chef der CDU-Fraktion, Bernhard Lorenz. Dieser ist umgekehrt von der Frankfurter IHK beauftragt worden, sich als Rechtsanwaltschaft auf Honorarbasis um die Erarbeitung einer Compliance-Richtlinie zu kümmern. Die Antwort auf die Frage, ob damit der Bock zum Gärtner gemacht wurde, ergibt sich aus der Vorgeschichte.

Sie beginnt im Jahr 2007. Kurz nach seiner Wahl gewann der Wiesbadener Rathauschef seinen Namensvetter als Immobilienexperten für die kommunalen Wohnungsbaugesellschaften. Doch angesichts des Jahresgehalts von 215 600 Euro schmeckte es Helmut Müller nicht, dass sein Mitarbeiter zwei Jahre später ein zeitraubendes Ehrenamt in Frankfurt übernahm. Wer etwa den Ministerpräsidenten auf Auslandsreisen begleite, könne sich nicht gleichzeitig um die Wiesbadener Wohnungsbauwirtschaft kümmern, meinte der Oberbürgermeister.

Nach langwierigen Verhandlungen trat Ende 2010 eine Änderung des Vertrags in Kraft. Mathias Müller beschränkte sich auf eine Zwei-Drittel-Stelle. Sein Jahresgehalt schmolz auf 184 500 Euro zusammen. So wurde er zum bestbezahlten Teilzeitarbeiter der Landeshauptstadt. Doch Lorenz nahm an dieser Zurückstufung Anstoß. Nicht die Arbeitszeit, sondern die Ergebnisse zählten, argumentierte der CDU-Politiker. Tatsächlich soll Mathias Müller sich Verdienste erworben haben, als Wiesbadener der angeschlagenen Wohnbaugesellschaft Mainz für knapp 150 Millionen Euro mehr als 2800 Objekte in den rechtsrheinischen Stadtteilen Amöneburg, Kastel und Kostheim abkaufte. Im Laufe des Jahres 2011 häuften sich die Meinungsverschiedenheiten zwischen den Parteifreunden Müller und Lorenz. Der Fraktionschef der Union nahm nach der Bildung der großen Koalition Sven Gerich, den jungen Fraktionschef der SPD, an die Hand, um ihm zu zeigen, wie man am Rathauschef vorbei seine eigenen Stricken zieht.

Mathias Müllers Vertrag sollte allerdings unverändert bleiben - bis Gerich im März 2013 überraschend zum Stadtoberhaupt gewählt wurde und gleichzeitig den Vorsitz im Aufsichtsrat des kommunalen Immobilienmanagements über-

Der Wiesbadener Unionspolitiker Bernhard Lorenz hat dem Frankfurter IHK-Präsidenten Mathias Müller einen Beratervertrag verschafft - und profitiert nun selbst von einem Mandat der Kammer.

Von Ewald Hettridt



Ehemaliger Rathauschef Helmut Müller



Derzeitiger OB Sven Gerich



IHK-Präsident Mathias Müller



CDU-Fraktionschef Bernhard Lorenz

nahm. Lorenz gewann seinen sozialdemokratischen Freund dafür, nun endlich etwas für Mathias Müller zu tun. Schon in der ersten von ihm geleiteten Sitzung des Kontrollgremiums präsentierte Gerich einen „Nachtrag zum Dienstvertrag“ mit Mathias Müller. Zusätzlich zu seinem Jahresgehalt sollte ihm eine monatliche Vergütung von 6000 Euro gewährt werden.

Die im Aufsichtsrat vertretenen Fraktionsvorsitzenden der Opposition, Christine Hinninger (Grüne) und Michael Schlempp (FDP), empörten sich nicht nur über die beabsichtigte Erhöhung des Jahresentgelts auf mehr als eine Viertelmillion. Sie bemängelten auch die „zusätzlichen Aufgabenbereiche“. Aufgelistet waren Selbstverständlichkeiten. Das Müller als Geschäftsführer auch für die Beratung des Aufsichtsratsvorsitzenden verantwortlich war, verstand sich von selbst. Auch die „Unterstützung des Wirtschaftsdezernenten“ wollte die Opposition nicht als Grund für eine zusätzliche Vergütung akzeptieren. Wie sehr Gerich und Lorenz sich um Müllers wirtschaftliches Auskommen sorgten, belegt auch die Tatsache, dass der im September 2013 vorgelegte Vertragsentwurf rückwirkend zum 2. Juli des Jahres gelten sollte. Das Datum bezeichnet den Tag, an dem Gerich sein Amt angetreten hatte.

Die Vorlage legt das ganze Sinnen und Trachten ihrer Urheber offen. Mathias Müller wurden keine zusätzlichen Leistungen abverlangt. Er sollte einen finanziellen Ausgleich dafür bekommen, dass der inzwischen abgewählte Rathauschef ihm ein knappes Drittel seines Einkommens gestrichen hatte.

Der Protest der Oppositionspolitiker hinterließ jedoch im Aufsichtsrat Eindruck. Die Vorlage wurde zurückgezogen. Später gab Gerich schriftlich zu Protokoll, dass sie „nicht beschlussreif“ sei. Ihm dürfte klargeworden sein, wie entlarvend dieser Vorgang war. Offensichtlich ließ er auch die sozialdemokratischen Mitglieder des Aufsichtsrates, den neuen Fraktionschef Christoph Manjura und den jungen Parteivorsitzenden Dennis Volk-Borowski, nachdenklich werden. Sie sahen Müller kritisch, denn sie vermochten auch in den folgenden Sitzungen nicht zu erkennen, worin die von Lorenz so gerühmten Qualitäten des Geschäftsführers bestehen sollten. Vielleicht störten sie sich in ihrem Jus-Look auch an den teuren Anzügen und den Uhren, die der ihnen gegenüber sitzende sechzigjährige Manager trug. Jedenfalls machten sie ihrem Oberbürgermeister klar, dass die Zusammenarbeit mit Müller beendet werden müsse. So vollzog Gerich eine Kehrtwende. „Ich

wollte Müller loswerden“, sagt er heute. Aber um Lorenz' Widerstand zu überwinden, musste er ihm einiges bieten. Erstens wurde als Ersatz für Müller Lorenz' langjähriger Parteifreund, der ehrenamtliche Stadtrat, Makler und Hausverwalter Ralph Schüler, ausgewählt. Und zweitens musste Müller nicht wirklich gehen. Er erhielt einen mit 90 000 Euro im Jahr dotierten Beratervertrag.

Was Müller dafür tun müsse, werde man besprechen, wenn er Anfang März seine Arbeit aufnehme, teilte sein Nachfolger Schüler im Februar mit. Vor zwei Wochen hat er auf Nachfragen abermals versucht, Müllers Tätigkeit zu beschreiben. Wortreich betonte er zunächst die Einbindung Wiesbadens in das Rhein-Main-Gebiet, um Müller das „Know-how in städtebaulichen Entwicklungen und in Regionalplanung auf Ebene der Metropolregion“ zu attestieren. In diesem Kontext nehme er eine moderierende und vermittelnde Aufgabe wahr.

Vor dem Hintergrund dieses Beratervertrages ist das anwaltliche Mandat zu sehen, mit dem die IHK Frankfurt Lorenz betraut hat. Nachdem der Unionspolitiker sich in Wiesbaden in unterschiedlichen Konstellationen jahrelang gegen Widerstände massiv für den Präsidenten der IHK eingesetzt hatte, wurde ihm nun ein Honorarvertrag der Kammer zuteil. Deren Präsident beteuert, er habe ihn nicht vermittelt. Aber damit beindruckt er nicht einmal Lorenz' Koalitionspartner. In einer offiziellen Stellungnahme der SPD ist von dem Eindruck die Rede, „dass hier eine Hand die andere wäscht“. Das allein wäre schon schlimm genug. Hinzu kommt aber, dass in beiden Fällen nicht klar ist, welche Leistung erbracht werden soll. Müller selbst ließ wissen, dass er sich vertraglich zur Verschwiegenheit verpflichtet habe. Er dokumentierte seine Tätigkeit aber „in der für Beratungsmandate üblichen Form“, Lorenz erklärt, dass er sich aus standes- und strafrechtlichen Gründen nicht äußern dürfe.

Die IHK lasse sich von dem Anwalt bei der Erarbeitung und Einführung einer Compliance-Richtlinie unterstützen, weil er ein ausgewiesener Fachmann sei, sagt Matthias Gräßle, der Hauptgeschäftsführer der Frankfurter IHK. Verfügt Lorenz wirklich über einschlägige Kenntnisse in Sachen Compliance? Auf der Internetseite seiner Kanzlei stellt er „ein Spezialstudium des Versicherungsrechts in Münster und der Immobilienökonomie in Frankfurt“ in den Vordergrund. Auch der Pressesprecher der IHK beantwortet die Frage nach Lorenz' Kompetenz nur vage: „In den Gesprächen vor der Beauftragung hat er seine Expertise im Sinne der Beauftragung belegt.“ Wie viel Geld der Sechszwanzigjährige bekommt, liegt im Dunkeln. Auf seiner Homepage werden „Stundensätze zwischen 150 und 450 Euro“ genannt.

Fachleute bezweifeln, dass die IHK für die Richtlinien überhaupt die Hilfe eines externen Anwalts benötige. „Schneller, besser und billiger“ lasse sich ein solcher Kodex einführen, indem man eines der inzwischen in großer Zahl verfügbaren Muster übernehme und gegebenenfalls anpasse, erklärt der Darmstädter Verwaltungsrechtler Ingo-Endrick Lankau. Dies biete sich schon an, weil die Arbeit der Kammer nur mit relativ geringen rechtlichen Risiken verbunden sei. Im Übrigen verfüge die IHK Frankfurt im eigenen Haus über herausragende Juristen. „Das kann auch eine Praktikantin“, meint Kai Boedinghaus, der Geschäftsführer des Bundesverbandes für freie Kammern.

Eine Richtlinie, die „anhand der konkreten Gegebenheiten vor Ort“ erarbeitet worden sei, besitze eine höhere Akzeptanz, glaubt hingegen der Sprecher der IHK Frankfurt. Das sehen die Kammern in Darmstadt und Wiesbaden anders. Ihre Compliance-Regeln beruhen auf Vorlagen, die intern angepasst wurden. Danach bedeutet „Compliance“ die Einhaltung von Gesetzen und weiteren Grundsätzen, die jede Organisation für besonders wichtig hält. In dem nur zweieinhalb Seiten umfassenden „Muster-Compliance-Kodex“, den der Deutsche Industrie und Handelskammertag seinen Mitgliedsorganisationen zur Verfügung stellt, wird fünf Mal betont, dass „persönliche Interessen“ zugunsten der gemeinsamen Sache zurückzusehen hätten. Genau dieses Prinzip wurde in Frankfurt und Wiesbaden mit Füßen getreten.

Bleichstraße/Katzenpforte
FRANKFURT

KOBISAN